

Frau Corinna Stückrath  
Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadt Waldkappel  
Leipziger Straße 34  
37284 Waldkappel

## **Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,  
die Fraktion der Grünen im Stadtparlament der Stadt Waldkappel bittet Sie, nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Mai 2022 aufzunehmen:

### Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Waldkappel vor dem 30. Juni 2022 sich dem Projekt „Quartierssanierung im Werra-Meißner-Kreis“ anschließt und einen Förderantrag für die energetische Stadtsanierung im Förderprogramm kfw432 stellt.

### Begründung:

Bis zum 30.6. 2022 wird die Bundes-Förderung für die Sanierung von Bestandsgebäuden (KfW 432) durch den Klimaschutzplan Hessen auf bis zu 95% Förderung aufgestockt.

Die Quartierssanierung kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Um die Klimakrise zu begrenzen und die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten, z.B. aus Russland, abzubauen ist eine schnelle **Energiewende** erforderlich.

Dabei ist die **Wärmewende** ein zentraler Baustein. Das BMU (Bundesumweltministerium) plant, bis 2045 den Gebäudesektor klimaneutral zu gestalten, zu 80% über die Gebäudedämmung/-sanierung und zu 20% über den Einsatz erneuerbarer Energien. Aktuell werden in Deutschland pro Jahr nur 1% der Gebäude saniert, eigentlich müssten es 4% sein. Die Sanierungsrate soll zwar mit Fördermaßnahmen verdoppelt werden, aber auch dies würde nicht ausreichen, um die geforderten Einsparziele zu erreichen. Das ist eine enorme Herausforderung unter hohem Zeitdruck!

Was können wir hier in unserer Region zur Bewältigung beitragen? Wie können Hausbesitzer

unterstützt werden, ihr Haus zeitnah energetisch zu sanieren und zusätzlich ihre alten mit Öl oder Gas betriebenen Heizungen klimaneutral zu erneuern? Dazu werden sie in den nächsten Jahren nach Gebäudeenergiegesetz verpflichtet sein. Aus Kostengründen bleiben die meisten noch (!) beim bisherigen fossilen Energieträger. Dies bremst die Wärmewende zusätzlich.

Hier setzt das Projekt Energetische Quartiersanierung an. Dieses bundesweit einmalige Modellprojekt des Werra-Meißner-Kreises hat seit 2019 ein gemeinsames Sanierungsmanagement als interkommunales Netzwerk eingerichtet. Hier kooperieren Landkreis, Kommunen, Denkmalpflege, Kreishandwerkerschaft u. a. regionale Akteure miteinander. Aus stadtplanerischer und energietechnischer Sicht ist es sehr sinnvoll, die Planung über die Einzelgebäude hinaus auf ganze Quartiere sowie auf die interkommunale Ebene auszudehnen. **Nah- und Fernwärmenetze können hierfür ein geeignetes Mittel sein.**

Bisher gibt es 6 sog. „Quartiere“ im WMK. In diesen werden Beratungen für die Kommune und für private GebäudeeigentümerInnen und auch Firmen angeboten, z. B. über geeignete Maßnahmen der Wärmedämmung, Fensteraustausch, Heizungserneuerung, Photovoltaik sowie über die besten Fördermöglichkeiten. Beratung zum barrierefreien Umbau sind auch dabei. Diesen Service würden wir gerne auch der Kommune und den BürgerInnen Waldkappels ermöglichen.

Für die Stadt Waldkappel ist der Beitritt zur Quartierssanierung zudem hochinteressant, wenn es um Planung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Klimakommune geht. Die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen städtischer Gebäude kann wesentlicher Teil des Aktionsplanes werden – Planungen und einige Maßnahmen der energetischen Sanierung können auch durch dieses Programm erfolgen. Eine **Entlastung der Verwaltung** sehen wir, weil Aufgaben der Vorplanung und der Fördermittelakquise ausgelagert werden können. Das Projektmanagement auf Kreisebene unterstützt auch die Öffentlichkeitsarbeit, die Planung von Nahwärmenetzen und anderes mehr. Wir sehen darin einen Gewinn für alle Beteiligten.

Die Quartierssanierung gliedert sich in 2 Phasen:

1. Projektphase, Dauer 1 Jahr. Ein externes Büro, z. B. KEEA in Kassel, hilft, das Quartier zu analysieren und ein realisierbares Konzept zu entwickeln. Des Weiteren gibt es Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

2. Umsetzungsphase, Dauer 3 Jahre bei möglicher Verlängerung um 2 Jahre.

Die Maßnahmen werden durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, Beratungen weiterer GebäudeeigentümerInnen werden durchgeführt, damit im Einzelfall die geplante Maßnahme mit dem richtigen Förderprogramm optimal bezuschusst werden kann. Diese beiden Phasen erfolgen nacheinander, können sich aber auch überschneiden und parallel verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Balken